

SCHRITT FÜR SCHRITT ZU EINER MUTTER-/VATER-KIND-KUR

IM HAUS MÖWENNEST IN ZINNOWITZ (USEDOM)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mutter-/Vater-Kind-Kur in unserem Haus Möwennest und informieren Sie gern über die notwendigen nächsten Schritte.

Unsere Mutter-/Vater-Kind-Kuren in Zinnowitz auf der Insel Usedom sind gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen in angenehmer Atmosphäre. In ruhiger Lage des Ortes und nur wenige Meter vom feinsandigen Ostseestrand entfernt, können sich Mütter oder Väter und ihre Kinder erholen sowie durch das reizarme Klima und individuelle therapeutische Anwendungen ihre Gesundheit stabilisieren.

Was ist hierfür zu tun?

1. Zur Reservierung eines Kurplatzes in unserem Haus füllen Sie bitte die Reservierungsanfrage vollständig aus und senden diese an uns. Nachdem wir Ihre Anfrage geprüft haben, erhalten Sie eine verbindliche Reservierungsbestätigung.
2. Bei der Krankenkasse müssen Sie nun einen Antrag auf medizinische Leistungen zur Vorsorge für Mütter und Väter stellen. Der Antrag muss von der versicherten Person und dem Haus-/Kinderarzt ausgefüllt und an die Krankenkasse geschickt werden. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte auch die Reservierungsbestätigung für den Platz in unserem Haus Möwennest bei. Unser Tipp: Da die Beantragung einer Mutter-/Vater-Kind-Kur je nach Krankenkasse unterschiedlich sein kann, empfehlen wir Ihnen, sich vorab bei Ihrer Krankenkasse über das Antragsverfahren zu erkundigen.
3. Sobald wir von Ihrer Krankenkasse die Information erhalten, dass die Kur genehmigt ist und die Kosten übernommen werden, erhalten Sie von uns die Kurunterlagen und die Rechnung für den Eigenanteil.

Weitere Informationen und Wissenswertes

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen nach erfolgter Kostenzusage die vollen Kosten für die Kinder und tragen für Mütter und Väter die Kosten bis zu einem Eigenanteil in Höhe von derzeit 10 Euro pro Tag.

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse und der KVB werden für die Dauer der Kur von der Arbeit freigestellt und haben Anspruch auf Lohnersatzleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wichtig: Sie müssen keinen Erholungsurlaub in Anspruch nehmen (siehe auch § 9 EFZG – Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation).

Außerdem müssen wir Sie darüber informieren, dass wir Plätze **ohne** Kurgenehmigung nur **max. bis drei Monate vor Kurantritt** vorreservieren können.



Haben Sie noch Fragen?

Wir beraten Sie gern. Rufen Sie uns an oder schicken uns eine E-Mail! Weitere Informationen zum Haus Möwennest finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.stiftungsfamilie.de/unterstuetzung/familienangebote/mutter-vater-kind-kuren

